

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 82.

Donnerstag, den 14. Juli

1892.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Franz Ludwig Seidel** eingetragene Grundstück, Fabrik- und Dampfschneidemühlengebäude Nr. 401 B des Brandcatasters, Nr. 743 des Flurbuchs nebst der Parzelle Nr. 668 a des Flurbuchs, eingetragen auf Folium 910 des Grundbuchs für **Schönheide**, geschätzt auf 20,500 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 21. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 30. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Grubbe, G.-S.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Das zum Nachlasse der **Auguste Wilhelmine** verw. **Unger** geb. **Strobel** in **Eibenstock** gehörige Feld- und Wiesengrundstück, Folium 563 des Grundbuchs, Nr. 425, 426 und 427 des Flurbuchs Abtheilung B für Eibenstock, soll auf Antrag der Erben

Sonnabend, den 16. Juli 1892, Nachmittags 2 Uhr

an unterzeichneter Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher hier eingesehen werden.

Eibenstock, am 9. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Staab.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es war vorauszu sehen, daß der Bundesrath den Antrag des Reichstages auf Gewährung von Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Reichstages wiederum ablehnen werde. Dieser Antrag ist wiederholt im Reichstage eingebracht und angenommen worden. Im Spätherbst 1884 fand darüber eine namentliche Abstimmung statt, bei welcher der Antrag mit 180 gegen 99 Stimmen angenommen wurde. Damals war Fürst Bismarck persönlich gegen den Diätenantrag aufgetreten und hatte eingehend dargelegt, daß die Reichsverfassung in diesem Punkte auf dem Wege eines gegenseitigen Nachgebens (Kompromisses) zu Stande gekommen und die Diätenlosigkeit als ein Gegengewicht für die fast unbefchränkte Wahlbefugniß aufgefaßt sei. Er bat deshalb nachdrücklich um die Ablehnung des Antrages, wie jeder anderen Verfassungsänderung, für die nicht ein zwingendes Bedürfnis vorliege. „Gegen Sie diese Achtung vor der Verfassung!“ so schloß er seine damalige Rede. Man darf annehmen, daß diese Gesichtspunkte auch für die diesmalige Ablehnung des Diätenantrages durch den Bundesrath maßgebend gewesen sind. Was übrigens die gleichzeitig verlangte Gewährung von Reisekosten anlangt, so ist zu bemerken, daß die Reichstagsmitglieder vor Beginn jeder Tagung für die Dauer derselben Eisenbahnfreikarten erhalten. Während aber diese bis vor zehn Jahren zu freien Fahrten auf allen Strecken der deutschen Eisenbahnen berechtigten, ist deren Gültigkeit seitdem auf die Hin- und Herfahrten der Reichstagsmitglieder zwischen deren ständigen Wohnsitz und der Reichshauptstadt beschränkt worden. Die in Berlin wohnenden Abgeordneten erhalten also überhaupt keine Freikarten.

— Bad Rissingen, 11. Juli. Ueber 700 Württemberger, Herren und Damen aus Heilbronn, Stuttgart und Ulm, meist der deutschen Partei angehörig, langten heute Mittag mittels Extrazug hier an. Um 2 Uhr fand bei der oberen Saline eine Huldi gung für Bismarck statt. Der Fürst, von stürmischen Hochs begrüßt, erwiderte die verschiedenen

Ansprachen dahin, daß ihm die erneuten Huldigungen bewiesen, daß die Mehrheit seiner Landsleute mit den Angriffen auf ihn nicht einverstanden sei. Er dankte den Frauen für ihr Erscheinen; das zeige, daß die Einheitsidee überall tief eingedrungen sei. Wenn wir einig blieben, bildeten wir einen harten schweren Klotz inmitten Europas, den Niemand anfasse, ohne sich die Finger zu zerquetschen. Friedenserhaltung sei unsere erste Pflicht, deren Erfüllung auch nach Osten hin möglich sei, wenn die Diplomatie geschickt sei. Der Fürst brachte ein Hoch auf den König von Württemberg, sein Heer und seine Reichstreue aus. Nach der Rede entstand ein kolossaler Jubel; stürmische Ovationen wurden dem Fürsten wiederholt dargebracht. Abends lehrten die Teilnehmer mittels Extrazuges in ihre Heimath zurück.

— Weiskensfeld, 10. Juli. Das XIV. Mitteldeutsche Bundeschießen ist heute hier durch einen Festzug eröffnet worden. Der Zug war in sechs Gruppen getheilt, in welchen die Schützen abwechselnd mit einzelnen Gewerken, Bergleuten und den Krieger-, Turn-, Gesangs-, Radfahrer- und Ruder-Vereinen einherzogen. Die Fleischer-Innung zu Pferde führte den Zug an, es folgte das Musikcorps des Thüringischen Husaren-Regiments in Uniform, den Beschluß machten die Turner. Nachdem auf dem Rathhause die feierliche Uebergabe des von Ersturt hierher gebrachten Bundesbanners an die Feststadt Weiskensfeld erfolgt und das Banner der auf dem ersten Festwagen thronenden Thuringia eingehändigt worden war, bewachte sich der Zug, die Hauptstraßen durchziehend, nach dem an der Raumburger Chaussee belegenen Festplatze, wo in der stattlichen Festhalle das große Bankett stattfand. Morgen wird mit dem bis zum 17. d. M. dauernden Schießen begonnen. Heute Abend ist Generalversammlung des mitteldeutschen Schützenbundes. Zu dem Festzuge waren die Zuschauer aus der Umgegend, aus Sachsen und aus Thüringen in enormen Massen herbeigeströmt. Sie fanden durch das vortreffliche Gelingen des Zuges reiche Befriedigung. Besonders hervorzuheben sind von den acht die Industrie und das Vereinsleben von Weiskensfeld darstellenden geschmack-

voll und sinnig arrangirten Festwagen der der Gärtner, der von 25 Gärtnergehilfen in grünen Kniehosens und langen grünen Schürzen begleitet wurde; ferner die durch die Kriegervereine gegebene Veranschaulichung der Entwicklung des Militärwesens durch zahlreiche im Costüm der letzten 4 Jahrhunderte einher schreitende Trupps.

— Die Heeresverwaltung läßt diejenigen Gemeinden, die den Fouragebedarf der auf den März zu und von den Herbstübungen zu bequartierenden Truppen aus eigenen Beständen liefern, darauf aufmerksam machen, daß im gesundheitlichen Interesse der Pferde nur Fourage von vorschriftsmäßiger Beschaffenheit angenommen werden wird. Namentlich kann neuer Hafer weder allein, noch vermengt mit altem Hafer als Lieferungsgegenstand angesehen werden, sowie Heu diesjähriger Ernte nur, wenn es vom ersten Schnitt herrührt und gehörig ausgeschwitzt und trocken ist. Entspricht die von den Gemeinden hergegebene Fourage diesen Anforderungen nicht, so würde die Annahme verweigert und die Beschaffung lieferungsmäßiger Fourage für Rechnung der Gemeinde zu jedem Preise durch die Truppen stattfinden können.

— Prag, 8. Juli. In Gitschin rief die für dieses Jahr angeordnete strengere Abiturientenprüfung eine Meuterei am dortigen tschechischen Gymnasium hervor. Vor Ankunft des Prüfungscommissars aus Prag, des Directors Kastner, war die Meldung eingetroffen, dieser habe in Königgrätz 19 Abiturienten durchfallen lassen. Als nun am gestrigen ersten Prüfungstage in Gitschin von vier Abiturienten zwei durchfielen, steigerte sich die Aufregung unter den Gymnasialisten; auf das falsche Gerücht, einer der Durchgefallenen hätte sich erhängt, fand eine Zusammenrottung vor der Wohnung Kastners statt, der unter Vermeidung des Gitschiner Bahnhofes von einer zweiten Bahnstation aus flüchtete.

— Eine Schreckensnachricht seltener Art kommt aus der französischen Schweiz. Man berichtet aus Bonneville, 12. Juli. Heute früh 3 Uhr löste sich der Gletscher Dionnassay vom Montblanc los und zertrümmerte im Herabstürzen die Bade-Etablissement Saint Gervais und weiter du Fayet,

Ausfreiben.

Im Laufe der letzten Monate ist eine von dem Erzgebirgsvereine auf dem Flachfelsen, Auerberger Staatsforstrevier, zum allgemeinen Besten aufgestellt gewesene **Ruhebank**, 15 Mark werth, von ihrem Standorte entwendet worden. Mit dem Bemerken, daß der Erzgebirgszweigverein Eibenstock auf die Entdeckung des Thäters

dreißig Mark Belohnung

ausgesetzt hat, ersuche ich Jedermann, sachdienliche Wahrnehmungen mir ungefümt anzuzeigen, den Thäter aber festzunehmen und mir vorzuführen.

Eibenstock, am 12. Juli 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

Warnsd.

Bekanntmachung.

Infolge neuerdings wieder eingegangener Beschwerden über **Belästigung des öffentlichen Verkehrs durch Hunde** wird in Erinnerung gebracht, daß alle Hunde, welche, im Widerriß gemessen, eine Rücken höhe von 65 cm und mehr haben, auf der Straße an kurzer Leine zu führen sind.

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird künftig durch Anwendung der strengsten Strafen geahndet werden.

Sollten dem ungeachtet die Belästigungen des Verkehrs nicht zur Genüge behoben werden, so würden wir uns veranlaßt sehen, eine weitere Beschränkung des Hundeverkehrs auf den öffentlichen Straßen und Plätzen eintreten zu lassen.

Eibenstock, den 7. Juli 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Am 15. Juli 1892 ist der zweite Termin der **Hundesteuer** fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtzigtägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.